

II- 9917 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/104-Parl/89

Wien, 18. Jänner 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

4615 IAB

1990 -01- 31

zu 4695 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4695/J-NR/89, betreffend Neubesetzung eines Landesschulinspektors für das Pflichtschulwesen in Tirol, die die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen am 5. Dezember 1989 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Zur Erarbeitung von Gesetzesentwürfen zur Objektivierung der Postenbesetzung im Schulbereich ist im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Derzeit liegt ein informeller Entwurf dieser Arbeitsgruppe vor, der dem für die notwendige Novellierung des BDG 1979 zuständigen Bundeskanzleramt übermittelt worden ist. Seitens dieses Ressorts ist sodann das Weitere auch hinsichtlich der Einleitung des Begutachtungsverfahrens zu veranlassen.

Festzustellen ist jedoch, daß die Arbeiten zur Objektivierung derzeit lediglich auf die ernannten Bundeslehrer bzw. Vertragslehrer abgestellt sind. Was jedoch die Landeslehrer bzw. die Beamten des Schulaufsichtsdienstes betrifft, ist ein enger Zusammenhang mit der Grundregelung gegeben, über die derzeit noch keine endgültige Aussage getroffen werden kann.

- 2 -

ad 2)

Der Landesschulrat für Tirol tritt grundsätzlich für eine Objektivierung der Postenbesetzung im Schulbereich ein, lediglich die befristete Vergabe von Leitungsfunktionen, wie dies in den oben erwähnten Vorschlägen enthalten ist, fand seitens des Tiroler Mitgliedes der Arbeitsgruppe keine Zustimmung.

ad 3)

Für die Besetzung der Funktion eines Landesschulinspektors erstellt das Kollegium des Landesschulrates zunächst einen Dreievorschlag; die Bundesministerin kann einen gesetzmäßig zustandegekommenen Vorschlag inhaltlich nicht überprüfen und hat nur die Auswahl unter den drei Genannten zu treffen.

ad 4)

Ich habe mich bereits bisher stets bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen und auf Grund der mir vorgelegten Entscheidungsgrundlagen (wozu selbstverständlich auch die Argumente der betreffenden Elternvereine zählen) den jeweils besten Bewerber zu ernennen; dies werde ich auch in Hinkunft zu tun bestrebt sein.

ad 5)

Im Bereich der Landesschulinspektoren für allgemeinbildende Pflichtschulen wurden in den letzten 5 Jahren jeweils die an erster Stelle gereihten Bewerber ernannt. Die Besetzung der Direktoren an allgemeinbildenden Pflichtschulen ist nach der Bundesverfassung Landessache. Eine Kompetenz des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport ist nicht gegeben, sodaß darüber seitens des Ressorts keine Aussage getroffen werden kann.

- 3 -

ad 6a)

Siehe beiliegende Tabelle.

ad 6b)

Eine Person.

ad 6c)

Durchschnittlich zehn Jahre.

Beilage

Verdikt

Bds. Ld.: LSI - Ernennungen: Lebensalter im Zeitpunkt d. Ernennung:

		Im
<u>Bgl.</u>	1975	36. Lj.
<u>Ktn.</u>	1983	54.
<u>NÖ.</u>	1977	53.
	1982	59.
	1987	44.
<u>ÖÖ.</u>	1985	57.
	1986	59.
	1989	48.
<u>Sbg.</u>	1978	50.
	1987	54.
<u>Stmk.</u>	1974	49.
	1984	54.
<u>Tir.</u>	1978	51.
	1988	57.
<u>Vbg.</u>	1986	54.
<u>Wien</u>	1984	46.
	1985	53.